

Auftraggeber:

**Verbandsgemeinde
Gau-Algesheim**



Hospitalstraße 22
55435 Gau-Algesheim

Gemeinde Engelstadt

Bebauungsplan "Am Mühlgraben"

Beitrag Artenschutz

Vorgelegt von:

plan b GbR

Biologie, Ökologie, Natur- und Artenschutz

Dipl. Biol. Holger Hellwig, Dr. Annette Becker
Wilhelmstraße 52

55411 Bingen am Rhein

Fon: 06721 925 004

Fax: 06721 925 005

eMail: hellwig@plan-b-idee.de

Inhalt

1. Anlass/Auftrag.....	3
2. Plangebiet.....	3
3. Leistungsumfang.....	4
4. Ergebnisse.....	5
Flächenzustand	5
Vorkommen geschützter Arten.....	8
5. Bewertung und Ableitung von Maßnahmen.....	12

Quellen

- [1] LökPlan GbR: Biotopkartieranleitung für Rheinland-Pfalz, Stand: 04.04.2011.
- [2] Röter-Flehtner, C. (2015): Arten mit besonderen rechtlichen Vorschriften sowie Verantwortungsarten. Liste für Arten in Rheinland-Pfalz; Hrsg.: Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, Mainz.
- [3] Simon, L. et al. (2014): Rote Liste der Brutvögel in Rheinland- Pfalz; Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz, Mainz.
- [4] Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz: Landschaftsinformationssystem (LANIS), <https://geodaten.naturschutz.rlp.de>, 21.09.2020.
- [5] Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) e.V., <https://www.ornitho.de>, 21.09.2020.
- [6] SGD Süd (2017): „Bewirtschaftungsplan (BWP 2012 07 S) VSG6014 403 „Ober Hilbersheimer Plateau“, Fachgutachten in 8 Teilen, Neustadt.

1. Anlass/Auftrag

Die Gemeinde Engelstadt plant die Errichtung des Baugebiets „Am Mühlgraben“ mit Wohnbebauung und Parkplatz. Mit dem Auftrag vom 24.4.2020 wurde das Büro plan b GbR mit der artenschutzrechtlichen Prüfung beauftragt.

2. Plangebiet

Das zu untersuchende Gelände liegt am östlichen Ortsrand von Engelstadt (Abb. 1). Es handelt sich um ein etwa 3.600 m² großes z.T. eingezäuntes Areal, welches evtl. als Bauhof o. Ä. genutzt wird, und eine angrenzende Wiese.

Nördlich und östlich grenzt der Geltungsbereich an Gärten an. Westlich begrenzt Wohnbebauung das Projektgebiet. Südlich wird das Projektgebiet von einem Teil der Raiffeisenstraße sowie einem Weg begrenzt. Die Straßen Wiesengraben und Am Mühlgraben liegen innerhalb des Geltungsbereichs (Abb. 2 - Abb. 4).



Abb. 1: Übersicht Projektgebiet mit Geltungsbereich (rot), Dörhöfer & Partner Bebauungsplan

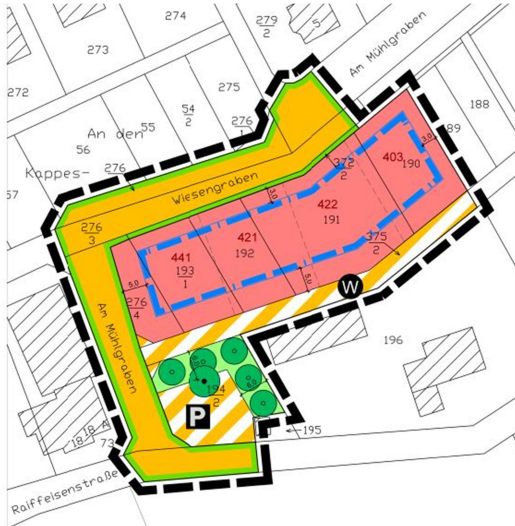


Abb. 2: Geltungsbereich Bauvorhaben ,
Dörhöfer & Partner Bebauungsplan

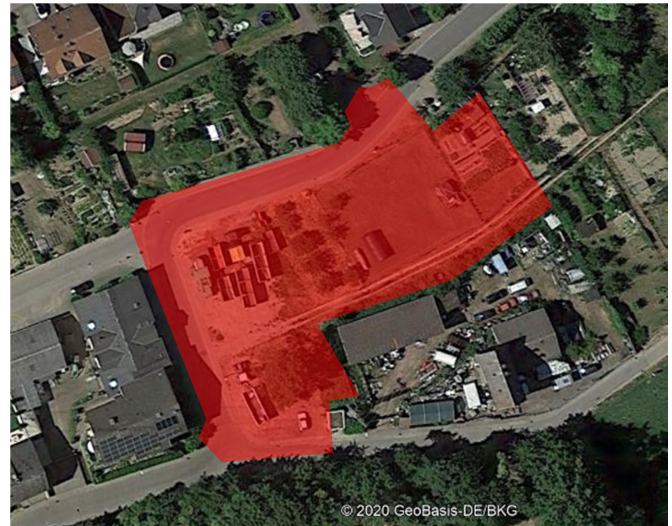


Abb. 3: Luftbild Projektgebiet (rot)

3. Leistungsumfang

Am 30.04.2020, 26.05.2020, 21.06.2020 und 30.06.2020 erfolgte durch das Büro plan b GbR eine Biototypenkartierung mit querschnittsorientierter Gebietsbegehung. Das Gebiet wurde auf das Vorkommen geschützter Arten hin untersucht.

Als Untersuchungsbereich wurde der Geltungsbereich mit einem schmalen Pufferbereich bestehend aus angrenzenden Biotopen gewählt (vgl. Abb. 4).



Abb. 4: Luftbild Projektgebiet (rot)

4. Ergebnisse

Flächenzustand

Das Gelände gehört der Großlandschaft Nördliches Oberrhein-Tiefland an und liegt im Landschaftsraum 227.11 Westplateau. Die Fläche ist als Gentechnikfreies Gebiet nach §19 NatSchG ausgewiesen und verläuft innerhalb des Naturraums "Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland" (D53). 450 m südlich und 500 m nördlich des Geltungsbereichs ist das Vogelschutzgebiet VSG-6014-403 Ober-Hilbersheimer Plateau ausgewiesen (Abb. 5). 300 m östlich erstreckt sich das Landschaftsschutzgebiet Selztal [4].

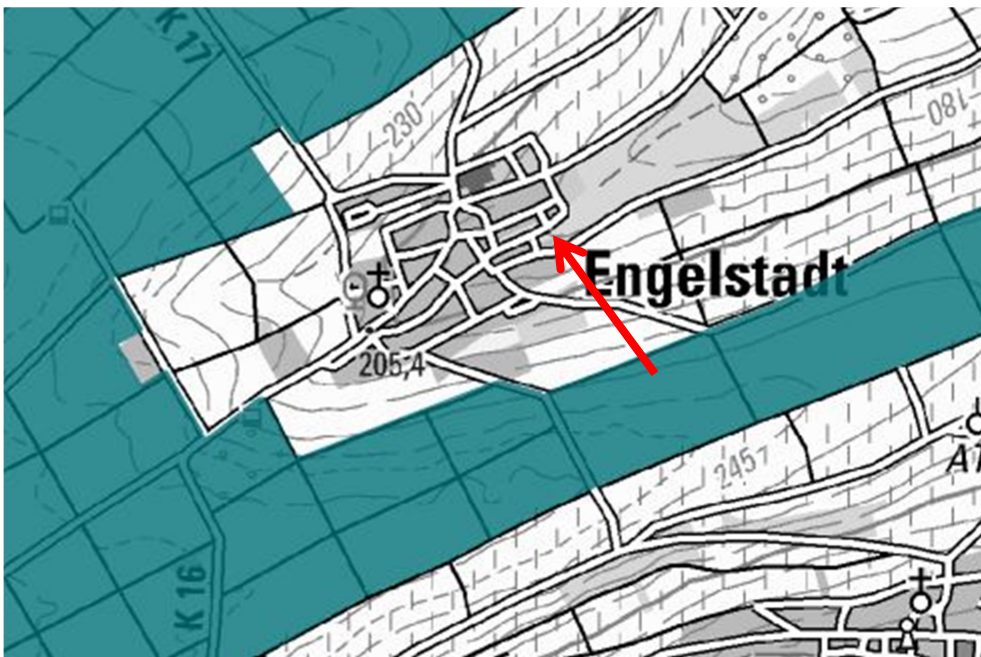


Abb. 5: Vogelschutzgebiet und Geltungsbereich (roter Pfeil) [4]

Im Projektgebiet kommen Steinhäufen/Bauschutthäufen, Brenholzlagerflächen und 8 nieder-/halbstämmige Obstbäume in einer kleinen Streuobstwiese vor (Abb. 7, Abb. 9). Die Bäume weisen keine tiefen Höhlungen/Faulstellen auf. Unter den Bäumen findet man eine Fettwiese vor. Am 30.06.2020 wurde die Wiese frisch gemulcht vorgefunden. Des Weiteren befindet sich eine Blühstreifenfläche im Geltungsbereich sowie eine größere Pappel mit Vitalitätsschäden (Abb. 10 - Abb. 11). Aus Abbildung 4 ist zu erkennen, dass die Blühfläche und das Umfeld der Pappel bis vor kurzem als Lagerplatz (Maschinen, LKW) genutzt wurden. Der Engelstädter Mühlgraben ist die Fortsetzung der Straße „Dorfgraben“ und zeigt sich im Plangebiet als leicht feuchte Senke. Geländeabwärts beginnt das als Mühlgraben bezeichnete temporäre Fließgewässer.

Angrenzend an das Projektgebiet befindet sich ein altes Lagergelände im Stil „Raiffeisen“. Auf dem Gelände befinden sich alte Silos und Lagergebäude. In den unmittelbar angrenzenden Gärten und Gebäuden gibt es zahlreiche mögliche Lebensstätten für streng oder besonders geschützte Tierarten (Abb. 8).

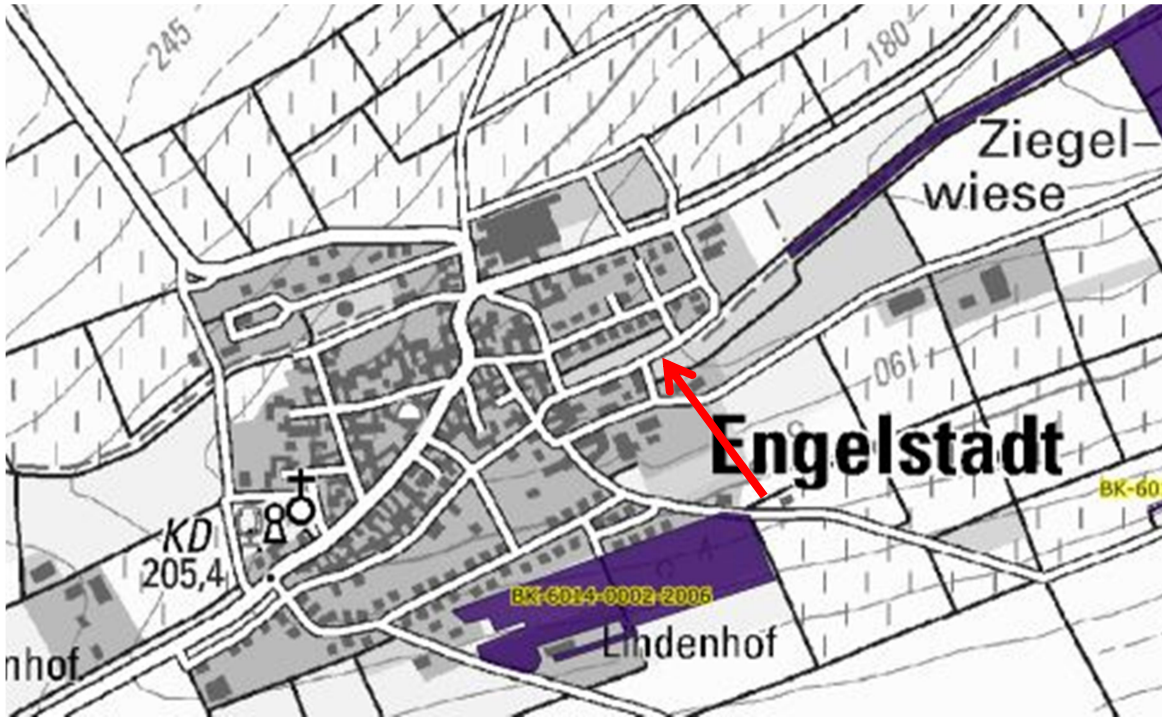


Abb. 6: Biotopkomplexe (lila) und Projektgebiet (roter Pfeil) [4]



Abb. 7: niederstämmige Streuobstwiese



Abb. 8: angrenzende Lagerflächen



Abb. 9: Stein-/Bauschutthaufen im Geltungsbereich



Abb. 10: Blühstreifen



Abb. 11: Pappel mit Vitalitätsschäden

Es handelt sich bei beim Projektgebiet nicht um einen schützwürdigen Biototyp [1]. Bei dem Gelände handelt es sich nicht um einen geschützten Lebensraumtyp nach FFH-RL, auch ist es nicht als Biotop-Entwicklungsbereich vorgesehen [4].

Das Projektgebiet liegt 150 m westlich des Biotopkomplexes ‚Hollerbusch S Bubenheim‘ und 230 m nördlich des Biotopkomplexes ‚Obstbaumbrachen und Hecken S Engelstadt‘ (Abb. 6) [4].

Vorkommen geschützter Arten

Zunächst werden die verfügbaren Daten zum Vorkommen geschützter Arten im Umkreis des Gebietes betrachtet, um frühzeitig bereits bekannte Hinweise zu berücksichtigen.

Auf LANIS [4] sind keine Artnachweise für das gesetzte Raster gelistet, bei ornitho.de [5] sind für Engelstadt Ost 151 Vogelarten gelistet.

In der folgenden Tabelle sind alle streng geschützt gelisteten Arten aufgeführt (§§ und §§§), darunter sind auch folgende Arten, deren Vorkommen aufgrund der derzeitigen Nutzung des Gebietes auch im Maßnahmengebiet möglich scheint bzw. die dort bereits nachgewiesen wurden (**fett** markiert s.u. Tab. 1). Sehr viele Arten der Liste sind Durchzügler aus dem VSG oder Irrgäste.

Tab. 1: Vogelarten des Untersuchungsgebiets und der angrenzenden Biotope [5]

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste		FFH/VSR [2; 3]	Schutz [2; 3]
		RLP [2; 3]	BRD [2; 3]		
Vögel					
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht				§§§
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber				§§§

<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	0	1/2 w	Anh.I	§§
<i>Aquila pennata</i>	Zwergadler			Anh.I	§§§
Asio otus	Waldohreule				§§§
Athene noctua	Steinkauz	2	2		§§§
Buteo buteo	Mäusebussard				§§§
<i>Casmerodius albus</i>	Silberreiher			Anh.I	§§§
<i>Charadrius morinellus</i>	Mornellregenpfeifer		0/2 w	Anh.I: VSG	§§
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch		3/3 w	Anh.I: VSG	§§
<i>Circaetus gallicus</i>	Schlangenadler	0	0/1 w	Anh.I	§§§
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	3		Anh.I: VSG	§§§
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	1	2/2 w	Anh.I: VSG	§§§
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	1	2/V w	Anh.I: VSG	§§§
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht			Anh.I: VSG	§§
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht			Anh.I: VSG	§§
<i>Emberiza calandra</i>	Graumammer	2	3	sonst.Zugvogel	§§
<i>Emberiza cia</i>	Zippammer	2	1/3 w	Art.4(2): Brut	§§
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan	0	3/3 w	Anh.I	§§
<i>Falco columbarius</i>	Merlin		3 w	Anh.I: VSG	§§§
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke		V w	Anh.I: VSG	§§§
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke		3	Sonst. Zugvögel	§§§
Falco tinnunculus	Turmfalke				§§§
<i>Falco vespertinus</i>	Rotfußfalke			Anh.I	§§§
<i>Grus grus</i>	Kranich			Anh.I: VSG	§§§
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler			Anh.I	§§§
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1	2/3 w	Art.4(2): Brut	§§
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	1	V	Anh.I: VSG	§§
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser				§§
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan			Anh.I: VSG	§§§
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	3 w	Anh.I: VSG	§§§
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	0	1	Art.4(2): Rast	§§
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	0	3	Art.I	§§§
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	V/V w	Anh.I: VSG	§§§
<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berggläubsänger				§§
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	V	2	Anh.I: VSG	§§
Picus viridis	Grünspecht				§§

<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer		1	Anh.I: VSG	§§
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe			Sonst. Zugvögel	§§
<i>Schilfrohrsänger</i>	Schilfrohrsänger	1	V/V w	Art.4(2): Brut	§§
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	2	3/V w		§§§
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz				§§§
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	V			§§§
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	2	2/3 w	Art.4(2): Brut	§§
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	1	2/V w	Art.4(2): Rast	§§

V = Vorwarnliste, 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potentiell gefährdet, w = wandernde Tierart, § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt, §§§ = streng geschützt (EG 338/97), ^o = Ornitho, fett markiert = potentiell auch im Plangebiet vorkommend, für Erläuterung FFH/VSR siehe [2]

Das tatsächliche Vorkommen von geschützten Arten muss vor Ort untersucht werden.

Vor Ort wurden Pflanzenarten des Projektgebiets als häufige Ruderalisierungs- und Störzeiger erfasst (Tab. 2Tab.).

Tab. 2: Pflanzenarten im Untersuchungsgebiet

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Notiz
<i>Bunias orientalis</i>	Orientalisches Zackenschötchen	
<i>Pastinaca sativa</i>	Pastinak	
<i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel	

Vor Ort wurden Vogelarten des Geltungsbereichs und angrenzender Biotope erfasst (Abb. 12, Tab. 3).

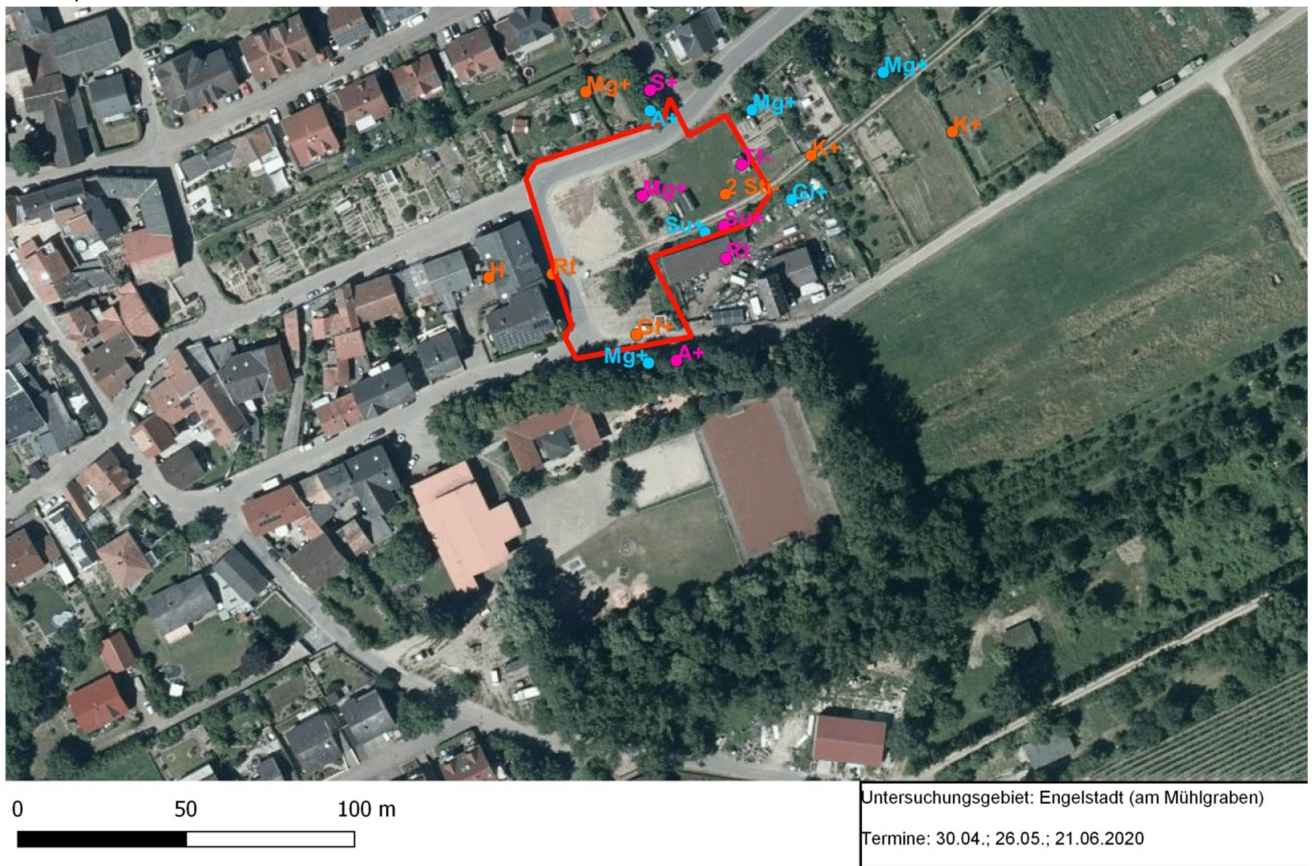


Abb. 12: Vogelarten (Artkürzel nach Dachverband Deutscher Avifaunisten e.V.) im Untersuchungsgebiet

Tab. 3: Vogelarten im Untersuchungsgebiet

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste		Schutz [2]	Beobachtung
		RLP [2; 3]	BRD [2; 3]		
<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger			§	Revieranzeigendes Männchen
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz			§	Nahrungssuche
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink			§	Revieranzeigendes Männchen
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube			§	
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke			§§§	Nahrungssuche
<i>Parus major</i>	Kohlmeise			§	Revieranzeigendes Männchen
<i>Passer domesticus</i>	Hausperling	3	V	§	
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz			§	
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz			§	Revieranzeigendes Männchen
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	V		§	Revieranzeigendes Männchen
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke			§	Revieranzeigendes Männchen
<i>Turdus merula</i>	Amsel			§	Revieranzeigendes Männchen

V = Vorwarnliste, 3 = Gefährdet, § = besonders geschützt, §§§ = streng geschützt (EG 338/97)

Im Untersuchungsbereich kommen Vogelarten der Gehölze und Siedlungsränder vor. Von hoher Bedeutung für das Auftreten vieler Arten sind die Gehölze der angrenzenden Gärten und die Lagerstätten am Ortsrand. Ein singender Sumpfrohrsänger zeigt die Lage des Plangebiets an einem Graben an und ist die einzige im Gebiet erfasste Art, die nicht zu den allerhäufigsten Vögeln zählt.

Der größere Bruchstein- und Bausteinhaufen auf der Lagerfläche in der Gebietsmitte kann Eidechsen und weiteren Reptilien (Blindschleiche) einen Lebensraum bieten. Beobachtet wurden Reptilien an allen Geländetagen jedoch nicht.

Die Lagerfläche zählt weiterhin mit Sicherheit zu den Versteckplätzen von kleineren Säugetieren wie Igel und Bilchen. Dort können eventuell sogar Fledermäuse einen Ruheplatz haben. Quartierstätten für Fledermäuse sind im Plangebiet eher nicht zu erwarten. Brennholzstapel sind oft Lebensraum von holzbewohnenden Insekten.

5. Bewertung und Ableitung von Maßnahmen

Bei Realisierung des Bauvorhabens geht ein sehr kleinräumig strukturiertes Gebiet am Ortsrand verloren.

Im Gebiet kommen typische, besonders geschützte Vogelarten der Gehölze, Siedlungen und Siedlungsränder und mit dem Sumpfrohrsänger auch Arten frischerer und feuchter Standorte vor.

Es konnten keine Arten nachgewiesen werden, die zu den Zielarten des angrenzenden Vogelschutzgebietes [6] zählen. Eine Beeinträchtigung der Schutzziele des VSG ist durch die Realisierung des kleinräumigen Vorhabens kaum vorstellbar.

Streng geschützte und gefährdete, kleinere Greifvogelarten nutzen den Projektraum als Jagdgebiet. Für weitere, nicht nachgewiesene Arten (Schleiereule, Steinkauz, Fledermäuse) mit strengem Schutz ist dies zu vermuten. Durch das Bauvorhaben werden deren Jagdgebiete verkleinert, gehen aber sicherlich nicht gänzlich verloren.

Besonders geschützte Singvogelarten finden im Umfeld des Plangebietes absehbar weiterhin hinreichende Lebens- und Nahrungsstätten. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist hier nicht zu vermuten. Ein Augenmerk ist allerdings auf die durch den Sumpfrohrsänger vertretenen Arten der feuchteren Standorte zu legen, denen bei Realisierung des Bauvorhabens Ersatzlebensraum am Mühlgraben zur Verfügung gestellt werden sollte.

Für die betroffenen Arten ist bei Bauvorhaben sicher zu stellen, dass es baubedingt zu keiner erheblichen Störung nach §44BNatschG kommt. Dazu müssen für den Geländezugriff Bauzeitenfenster festgelegt werden.

Der Steinhafen ohne dokumentierte Eidechsensichtungen bietet potentiellen Lebensraum für Reptilien, weswegen der Rückbau zu Aktivitätszeiten der Eidechsen langsam zu erfolgen hat. Es müssen im Vorfeld erreichbare Ersatzbiotope bereitgestellt werden.

Gleiches gilt für den Rückbau von Brennholzlagern. Diese sollten nicht zur Winterschlafzeit von Bilchen und Igel abtransportiert werden. Im September eines Jahres ist der Rückbau von Brennholzstapeln mit den meisten Artenschutzbelangen vereinbar – in dieser Zeit ist auch Fledermäuse eine erhebliche Beeinträchtigung unwahrscheinlich. Auf möglichen Ausgleichsflächen für das Vorhaben können Altholzstapel als Ersatzlebensräume aufgesetzt werden.

Rodungen sollten wie landläufig üblich in der vegetationsfreien Zeit zwischen Oktober und Februar durchgeführt werden.

plan b GbR

Erstellt: 1. Oktober 2020

Letzte Änderung: 1. Oktober 2020

gez. Holger Hellwig